

# Anlegeschein für Arbeitnehmerüberlassung



für fremde Arbeitnehmer

Vom Arbeitgeber auszufüllen	<b>Firma (Name und Anschrift des Arbeitgebers)</b>	<b>Wir überlassen RAG den Arbeitnehmer gemäß dem mit RAG geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vom:</b> .....		
	Name, Vorname	Geburtsdatum		
	Straße / Haus-Nr.	PLZ / Wohnort		
	<b>Rentenvers.Nr.</b>	<b>Neuanlegung bei RAG</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<b>nur auszufüllen für ausländische Arbeitnehmer:</b> <b>Staatsangehörigkeit:</b> _____			
	Eine gültige Aufenthaltsgenehmigung liegt vor.		<input type="checkbox"/> ja	
	Ist für den Auftrag eine Arbeitsgenehmigung erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn ja, liegt die gültige Arbeitsgenehmigung vor?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Auftragnehmer teilt der RAG den Wegfall oder eine Änderung der Aufenthaltsgenehmigung bzw. der Arbeitsgenehmigung unverzüglich mit.		<input type="checkbox"/> ja		
Es werden die Sozial- und Unfallversicherungsbeiträge für den Mitarbeiter abgeführt, soweit der Verleiher zur Gewährung von Mindestarbeitsbedingungen nach § 8 AEntG verpflichtet ist, diese Mindestarbeitsbedingungen an den Mitarbeiter gewährt.		<input type="checkbox"/> ja		
Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) _____				
Bestehen laut ärztlicher Bescheinigung Bedenken gegen die vorgesehene Tätigkeit?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bei Einsatz u. T.	<b>Ärztliche Vorsorgeuntersuchung gem. § 2 u. 3 GesBergV einschließlich § 12 KlimaBergV</b>			
	<input type="checkbox"/> Erstuntersuchung am _____	<input type="checkbox"/> Letzte Nachuntersuchung am _____	<input type="checkbox"/> Nächste Nachuntersuchung am _____	
	<b>Beschäftigungsbeschränkung gem. § 12 KlimaBergV</b>		nein <input type="checkbox"/>	ja, > 25° C <sub>eff</sub> <input type="checkbox"/>
<b>Die für den Einsatz im Untertagebereich erforderlichen Qualifikationen und Fähigkeiten liegen vor.</b>				ja <input type="checkbox"/>
<b>Der RAG Sicherheitsausweis / Sicherheitspass liegt vor.</b> <input type="checkbox"/> ja		Für die Richtigkeit		
<b>Einsatzbeginn RAG:</b> _____		_____ Datum	Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers	

Vom Auftraggeber auszufüllen	<b>Servicepunkt Belegschaft</b>	<b>U n t e r s c h r i f t</b>			<b>Kenntnisnahme</b>
	_____	<b>Beauftragter / diensthabende Aufsicht</b>	<b>Belegschaftsschutz</b>	<b>Servicebereich Belegschaft</b>	<b>Betriebsrat</b>
	ZP122 REV OG EG	Prüfung der Vollständigkeit der obigen Angaben einschl. Personenidentität	Prüfungen durchgeführt	Anlegung durchgeführt	
	Personal-Nr.				
	Datum:				
	Name in Druckschrift				
	Telefon-Nr.				
	GB/BW/SB				
	<b>Einsatzende:</b>				
	Datum:				
Name in Druckschrift					

Zuständig: SB BB, Stand Mai 2017

### Anlegung fremder Arbeitnehmer in Arbeitnehmerüberlassung

#### Arbeitgeber:

- Die Unternehmerfirmen sind verpflichtet, den Anlegeschein für Arbeitnehmerüberlassung **vollständig** und **gut lesbar** auszufüllen.
- Der Anlegeschein ist mindestens **drei Werktage** vor dem ersten Einsatz des Leiharbeitnehmers bei RAG, den zuständigen Stellen auf den Betrieben der RAG vorzulegen.
- Bei Einsatz in wechselnden Betrieben der RAG ist für jeden Betrieb ein Anlegeschein auszufüllen.
- Bei einer **Arbeitsunterbrechung größer 12 Wochen**, ist ein vollständig und gut lesbarer Anlegeschein für Arbeitnehmerüberlassung auszufüllen und mindestens drei Werktage vor dem erneuten Einsatz, vorzulegen.
- Die Leiharbeitnehmer sind zum Mitführen des Personal- oder Sozialversicherungsausweises mit Lichtbild, des RAG-Sicherheitsausweises oder des Sicherheitspasses im Original, sowie zur Vorlage beim RAG-Beauftragten/der diensthabenden Aufsicht, verpflichtet.
- Nach Beendigung der Arbeiten hat der Mitarbeiter sich bei der Personalabteilung abzumelden.

#### Auftraggeber (RAG):

- Unter folgenden Bedingungen verweigert der RAG-Beauftragte/die diensthabende Aufsicht bzw. der Belegschaftsschutz die Arbeitsaufnahme des Unternehmermitarbeiters (Leiharbeitnehmer):
  1. Eine gültige Verleiherlaubnis eines Landesarbeitsamtes liegt RAG nicht vor.
  2. Der vollständig und gut lesbare Anlegeschein für Arbeitnehmerüberlassung liegt RAG nicht vor.
  3. Der Unternehmermitarbeiter (Leiharbeitnehmer) kann sich nicht identifizieren.
  4. Fehlende Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung
  5. Überschreitung der Höchstverleihdauer an RAG
- Der Bereich der Personalwirtschaft bewahrt die Anlegescheine für die Dauer der Beschäftigung, das Jahr der Abkehr und weitere 5 Jahre auf.